

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



20. Jahrgang

4. März 2026

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | |
|--|----|
| 38. Öffentliche Bekanntmachung über die für den Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026 von den Vertretungsberechtigten abgegebenen Abstimmungsempfehlungen..... | 57 |
| 39. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Eigentümerinformation NRW für die Stadt Leverkusen | 58 |

38. Öffentliche Bekanntmachung über die für den Ratsbürgerentscheid am 19.04.2026 von den Vertretungsberechtigten abgegebenen Abstimmungsempfehlungen

Gem. § 10 Abs. 5 der Satzung der Stadt Leverkusen über das Verfahren bei Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind bis zum 42. Tag vor dem Abstimmungstermin die Auffassungen und Abstimmungsempfehlungen der Vertretungsberechtigten des Ratsbürgerentscheids, der Fraktionen und Einzelmitglieder im Rat sowie des Oberbürgermeisters zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung der oben genannten Abstimmungsempfehlungen erfolgt neben dem Aushang in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Leverkusen auf der nachfolgenden Homepage:

<https://www.leverkusen.de/rathaus/wahlen/ratsbuergerentscheid-zur-olympiabewerbung-ab-2036>



Abstimmungsberechtigte haben mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die Möglichkeit sich über die Auffassungen und Abstimmungsempfehlungen der oben genannten Gruppen und Einzelpersonen zu informieren.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Leverkusen, 25. Februar 2026
gez. Hebbel
Abstimmungsleiter/Oberbürgermeister

39. Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung der Eigentümerinformation NRW für die Stadt Leverkusen

Im gesamten Gebiet der Stadt Leverkusen wurde das Liegenschaftskataster aufgrund von Änderungen, die durch die Grundbuchverwaltung mitgeteilt wurden, fortgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV. NRW 7134) in der aktuell gültigen Fassung sind den Eigentümern und Erbbauberechtigten die Änderungen von Eigentümerangaben schriftlich bekannt zu geben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden die erforderlichen Mitteilungen 1x im Jahr durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom 16.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 beim Fachbereich Kataster und Vermessung der Stadt Leverkusen, Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus), Block A - 6. OG, Zimmer 616, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Die Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt der Inhalt der Mitteilungen als bekanntgegeben.

Termine können telefonisch gebucht werden unter: 0214 – 406 6252.

Leverkusen, 2. März 2026
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Kataster und Vermessung
Im Auftrag
gez. Dolenga
